



Bündnis90/Die Grünen Ortsverband Bad Godesberg

SATZUNG vom 16. März 2023

§ 1 Name, Zweck und Aufgaben

- (1) Der Ortsverband Bad Godesberg ist eine Untergliederung des Kreisverbandes Bonn von Bündnis90/Die Grünen. Er trägt die Bezeichnung „Bündnis90/Die Grünen Ortsverband Bad Godesberg“. Die Kurzbezeichnung lautet „Grüne – OV Bad Godesberg“ oder „Bad Godesberger GRÜNE“.
- (2) Die Präambel der Satzung der Bundespartei Bündnis90/Die DIE GRÜNEN, die Satzung des Kreisverbandes sowie das Frauenstatut sind die Grundlagen der politischen Arbeit des Ortsverbandes Bad Godesberg.
- (3) Der Ortsverband hat die Aufgabe in seinem Wirkungsbereich Ideen und Konzepte für ein ökologisches, soziales und gerechtes Bad Godesberg zu entwickeln sowie Organisationen und BürgerInneninitiativen mit den gleichen Zielen zu unterstützen. Grundlage unseres Handelns sind die Grundwerte der Partei Bündnis90/Die Grünen. Der Ortsverband arbeitet bei der Verwirklichung kommunalpolitischer Ziele vertrauensvoll und eng mit dem Kreisverband zusammen.
- (4) Der Ortsverband Bad Godesberg stellt eine Struktur bereit, die die Unterstützung der politischen Ziele von Bündnis90/Die Grünen auf Stadtbezirksebene ermöglicht.
- (5) Der Ortsverband und die kommunalen MandatsträgerInnen arbeiten konstruktiv und in gegenseitigem Vertrauen zusammen.
- (6) Der Ortsverband ist offen für Bad Godesberger BürgerInnen und ihre Interessen. Der Ortsverband möchte sie für eine Mitarbeit gewinnen.

§ 2 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied im Ortsverband Bad Godesberg ist, wer Mitglied von Bündnis90/Die Grünen Bonn ist und seinen Wohnsitz im Stadtbezirk Bad Godesberg hat.
- (2) Mitglieder von Bündnis90/Die Grünen, die nicht im Stadtbezirk wohnen, können dem Ortsverband Bad Godesberg durch formlosen Antrag beitreten. Über den Antrag entscheidet die Mitgliederversammlung mit der Mehrheit der Ja- über die Neinstimmen.
- (3) Mitglieder von Bündnis90/Die Grünen, die den Stadtbezirk Bad Godesberg in der Bezirksvertretung Bad Godesberg vertreten und nicht im Stadtbezirk Bad Godesberg wohnen, sind automatisch auch Mitglieder im Ortsverband Bad Godesberg, solange sie keinen Widerspruch dagegen einlegen.
- (4) Mit dem Beitritt zum Ortsverband Bad Godesberg erlischt die Mitgliedschaft in dem nach Wohnsitz bestimmten Ortsverband.

§ 3 Mitgliederversammlungen

- (1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Ortsverbands Bad Godesberg. Ihre Beschlüsse können nur durch sie selbst aufgehoben werden.
- (2) Mitgliederversammlungen sollen alle drei Monate stattfinden.

- (3) Die Mitgliederversammlung ist öffentlich, sofern sie nichts anderes beschließt. Sie ist in jedem Fall parteiöffentlich.
- (4) Alle Anwesenden haben Rede- und Antragsrecht. Über die Befassung eines Antrages entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (5) Zur Mitgliederversammlung wird vom Vorstand schriftlich unter Angabe der – vorläufigen – Tagesordnung mit einer Frist von 14 Tagen eingeladen. Auf Verlangen von mindestens 1/10 der stimmberechtigten Mitglieder des Ortsverbandes muss der Vorstand eine Mitgliederversammlung einberufen.
- (6) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn das zu behandelnde Thema als Tagesordnungspunkt auf der ordentlichen Einladung vermerkt ist. Sollte sich das Thema nicht auf der schriftlichen Einladung befinden, so ist die Mitgliederversammlung nur beschlussfähig, wenn mindestens 1/10 aller Mitglieder des Ortsverbandes anwesend sind.
- (7) Die Mitgliederversammlung entscheidet, sofern diese Satzung nicht anderes bestimmt, mit der Mehrheit der Ja- über die Neinstimmen. Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Ortsverbandes.
- (8) Zusätzlich zu den Mitgliederversammlungen sollen weitere Treffen für die Mitglieder des Ortsverbandes stattfinden, um Möglichkeiten zur Einbringung, Diskussion und Beratung zu bieten.

§ 4 Vorstand

- (1) Dem Vorstand gehören an:
 - a) zwei gleichberechtigte Vorsitzende
 - b) sowie bis zu 6 weitere Mitglieder.Dabei gelten das Frauenstatut von Bündnis90/Die Grünen, wie es in der Satzung des Kreisverbandes Bonn festgehalten ist sowie die Wahlordnung des Kreisverbandes von Bündnis 90/Die Grünen Bonn.
- (2) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung in geheimer Wahl und für Dauer von zwei Jahren gewählt. Das Amt beginnt mit Annahme der Wahl. Alle Mitglieder des Ortsverbandes werden auf derselben Mitgliederversammlung gewählt. Ist eine Nachwahl erforderlich, erfolgt diese nur für den Rest der laufenden Amtszeit. Wiederwahl ist möglich.
- (3) Die beiden Vorsitzenden sind für die politische Außendarstellung des Ortsverbandes verantwortlich. Der Vorstand vertritt den Ortsverband nach Innen und Außen.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung und spätere Änderungen treten am Tage der Beschlussfassung in Kraft.
- (2) Diese Satzung kann von der Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit der gültigen Stimmen geändert werden. Satzungsänderungsanträge müssen allen Mitgliedern schriftlich termingerecht mit der Einladung zur entsprechenden Mitgliederversammlung zugestellt werden.

Die Satzung des OV Bad Godesberg von Bündnis 90/Die Grünen in der Fassung vom 04. April 2019 wurde auf Antrag in der Mitgliederversammlung des Ortsverbandes Bad Godesberg von Bündnis90/Die Grünen am 16. März 2023 geändert und in der obigen Fassung beschlossen.